



Schülermittagsbetreuung Schwalbennest e. V.

Coronavirus – Hygienemaßnahmen

in Orientierung an den Hygienemaßnahmen
des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus

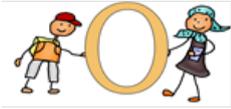
Stand: 02.05.2022

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen

Ab dem 1. Mai 2022 ist das Betreten des Schulgeländes wieder ohne Einschränkungen möglich (Wegfall der 3G-Regelung). Für einen möglichst sicheren Betreuungsbetrieb empfehlen wir die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

1.1 Basis-Hygienemaßnahmen

- **Lüften**
 - vor Betreuungsbeginn für mindestens 10 Min
 - während der Betreuung: dauerhaft geöffnete Fenster bzw. mind. 5 min Lüften durch vollständig geöffnete Fenster in 20 min-Intervallen (keine Kipplüftung)
 - geöffnete Zimmertüren
- **Händewaschen** (mit Seife für 20 – 30 Sekunden):
 - Alle Betreuungsräume sind mit **Flüssigseife und Einmalhandtüchern** ausgestattet
 - Entsprechende Anleitungen für das sachgemäße Händewaschen hängen in den Sanitärbereichen aus.
 - Vor und nach dem Mittagessen und nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden
 - Flexible Desinfektionsspender werden im Bedarfsfall (z. B. Erkältungswelle,...) wieder aufgestellt
- **Husten- und Niesetikette**
 - Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, und dabei wegdrehen, sollte weiterhin selbstverständlich sein.



- **Abstandhalten**

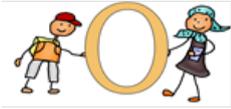
- Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

1.2 Masken

- In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen. Auch im Unterricht/ während der Betreuung kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser) sowie **nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage** auch im Unterricht und während der Nachmittagsbetreuung. **Die Eltern der jeweiligen Klasse werden von der Klassenleitung per E-Mail informiert, dass ein positiver Fall in der Klasse vorliegt.**
- **Während der Mittagsbetreuung ist eine Maske beim Anstellen zur Essensausgabe verpflichtend zu tragen!**
- **Das Mitführen einer Ersatzmaske wird empfohlen.**
-

2. Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.** Ggf. kann ein Kind auch nach Hause geschickt werden.
- **Bei COVID-19 typischen Symptomen** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum** Aufschluss über eine mögliche Infektion geben.
- In der Schule finden ab Mai keine Testungen mehr statt; für Schülerinnen und Schüler werden keine Selbsttests für zuhause ausgegeben. **Lehrkräfte/ Betreuungspersonal können sich weiterhin mit den vorhandenen Tests testen (höchstens 3 Tests pro Woche).**
- Bei leichten Erkältungssymptomen kann das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.



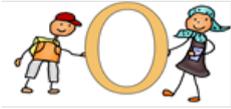
3. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.**
- **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptomfreiheit** seit mindestens 48 Stunden vor, **dauert die Isolation zunächst weiter an**. Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen**.
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein **PCR-Test** durchgeführt, **endet die Isolation mit Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses**.
- Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.

4. Dokumentation / Nachverfolgung

- Elterngespräche könnten sowohl digital als auch analog stattfinden. Bei Gesprächen in Präsenz sollten die bekannten Hygienevorgaben (u. a. ausreichende Lüftung bei Veranstaltungen im Innenbereich; Mindestabstandsgebot) beachtet werden.
- Die jeweils verantwortliche Betreuungskraft dokumentiert im Berichtsbuch, welche schulfremden Personen sich an welchem Tag in der Schule aufgehalten haben.



5. Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht in Anwendung von § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie grundsätzlich weiterhin möglich. Allerdings kann dies ausschließlich in begründeten Einzelfällen erfolgen, wenn Schülerinnen und Schüler selbst eine Grunderkrankung haben bzw. Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben und dies mit ärztlichem Attest nachgewiesen wurde.

6. Erste Hilfe

- Im Notfallkoffer (Küche EG) werden Schutzmasken sowie Einmalhandschuhe und eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation vorgehalten.
- Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen.

7. Belehrung und Anleitung der Schülerinnen und Schüler

Das Betreuungspersonal geht bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen **mit gutem Beispiel** voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler über die Hygienehinweise unterrichtet werden, sie ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

Änderungen Hygienemaßnahmen vom 02.05.2022

Gez. Andrea Ascherl-Wisgickl, Teamleitung